

WAHLBEKANNTMACHUNG

vom 15. April 2026 gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin (WahlO-HTW)

für die **Online-Wahlen**
im Sommersemester 2026

im Zeitraum **22. Juni 2026 (9 Uhr)**
bis 26. Juni 2026 (15 Uhr)

Gegenstand der Wahl:

1. Akademischer Senat

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2028

13 Professor*innen, Honorarprofessor*innen,
Vertretungsprofessor*innen

4 Akademische Mitarbeiter*innen

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

4 Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

4 Studierende

2. Kuratorium - Mitglied

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2030

1 Professor*in, Honorarprofessor*in, Vertretungsprofessor*in

1 Akademische*r Mitarbeiter*in (Lehrkraft f. besondere Aufgaben,
Lehrbeauftragte)

1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

1 Studierende*r

3. Kuratorium - Stellvertreter*in

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2030

1 Professor*in, Honorarprofessor*in, Vertretungsprofessor*in

1 Akademische*r Mitarbeiter*in (Lehrkraft f. besondere Aufgaben,
Lehrbeauftragte)

1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

1 Studierende*r

4. Fachbereichsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

2 Studierende

5. Rat der Zentraleinrichtung Fremdsprachen

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2028

1 Akademische*r Mitarbeiter*in

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

1 Mitarbeiter*in für Technik, Service und Verwaltung

6. Wahlgremium zur Wahl der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2028

2 Professorinnen, Honorarprofessorinnen, Vertretungsprofessorinnen

2 Akademische Mitarbeiterinnen

(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)

2 Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

2 Studentinnen

7. Studierendenparlament

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

30 Studierende

8. Fachschaftsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2026 bis 30.09.2027

Fachbereich 1: 9 Studierende

Fachbereich 2: 9 Studierende

Fachbereich 3: 11 Studierende

Fachbereich 4: 11 Studierende

Fachbereich 5: 9 Studierende

Art der Wahl

Die Wahlen zu 1. bis 5. und 7. und 8. finden als **personalisierte Verhältniswahl** nach Hare/Niemeyer statt. Indem auf dem Stimmzettel ein Listenbewerber oder eine Listenbewerberin gekennzeichnet wird, wird zugleich die Liste gewählt. Grundlage für die Verteilung der Mandate sind die Stimmen, die auf die Listen entfallen. Innerhalb einer Liste werden die Mandate nach der Reihenfolge der erzielten Stimmen vergeben.

Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und bei den Wahlen zu 6.

Nein-Stimmen und Enthaltungen sind ungültig.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Alle Hochschulmitglieder sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe und für die Organisationseinheit, der sie angehören, wahlberechtigt und wählbar, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Bei den Wahlen zu 4. sowie 7. und 8. sind nur Studierende wahlberechtigt und wählbar.

Bei den Wahlen zu 6. sind nur die weiblichen Angehörigen der jeweiligen Mitgliedergruppe der Hochschule wahlberechtigt und wählbar.

Mitgliedergruppen gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 4 BerIHG bilden:

1. Professoren, Professorinnen, Honorarprofessoren, Honorarprofessorinnen, Vertretungsprofessoren, Vertretungsprofessorinnen
2. Akademische Mitarbeiter, Akademische Mitarbeiterinnen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)
3. Studenten, Studentinnen
4. Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

| | |
|--|--|
| Wahlvorschläge Abgabefrist und -ort | Alle Wahlvorschläge müssen bis Dienstag, 26. Mai 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de) eingegangen sein. |
| Form | <ol style="list-style-type: none">1. Wahlvorschläge zu 1. bis 5., 7. und 8. sind nur auf dem vom ZWV herausgegebenen Formular zulässig. Sie dürfen ein Kennwort von bis zu 35 Buchstaben enthalten. Sie müssen vorbehaltlich der in § 10 Abs. 4 WahlO-HTW vorgesehenen Ausnahme mindestens drei Kandidat*innen umfassen.2. Wahlvorschläge zu 6. sind formlos an den ZWV zu richten. Eine Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen ist beizufügen. Selbstnomination ist zulässig. |
| Veröffentlichung | Die Wahlvorschläge werden am 27. Mai 2026 im HTW-web bekanntgegeben. |
| Einsprüche | Die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge läuft am 1. Juni 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , ab. |
| Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse Einsichtnahme | Die Einsichtnahme der Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse erfolgt bei der elektronischen Wahl in der Zeit vom 05.06. bis 19.06.2026, 14.00 Uhr , per Anfrage in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de). |
| Einsprüche | Einsprüche gegen die Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse sind bis 19.06.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , möglich. |
| Briefwahl Antrag | Die Wahl findet als elektronische Wahl statt. Der Versand der Unterlagen für die Briefwahl ist auf Antrag möglich, der bis zum 2. Juni 2026, 14.00 Uhr , formlos (per Mail) an die Geschäftsstelle des ZWV zu richten ist. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am achten Tag vor dem Beginn der Wahl (12.06.2026). Bis zum 19.06.2026, 14.00 Uhr , werden auf Antrag <u>in begründeten Ausnahmefällen</u> die Briefwahlunterlagen versandt. |
| Rücksendung | Die Wahlbriefe müssen der Geschäftsstelle des ZWV bis zum Abschluss der elektronischen Wahl am 26. Juni 2026, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist) , vorliegen. |
| Wahlergebnisse Bekanntgabe | Das vorläufige Wahlergebnis wird am 29.06.2026 im HTW-web bekannt gegeben. |
| Einsprüche | Die Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis endet am 02.07.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) . Anschließend wird das amtliche Wahlergebnis bekannt gegeben. |

Hinweis: Einsprüche müssen fristgerecht und schriftlich begründet an den ZWV gerichtet werden!

Der Vorsitzende des ZWV

Das Formular für die Wahlvorschläge finden Sie im htw.web auf der Seite des ZWV.